

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 05. Jan. 2026		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Von:com>
Gesendet: Samstag, Jänner 3, 2026 12:37 PM
An: Gemeinde (Gemeinde Riedau) <gemeinde@riedau.ooe.gv.at>
Cc:

Betreff: Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.12 – „Luksch/Scherzer“
 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte GemeinderätInnen von Riedau,

Wie ich der Amtstafel in Riedau (angeschlagen am 12.12.2025) entnommen habe, beabsichtigt die Gemeinde Riedau gemäß § 36 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL.Nr. 114/1993 und LGBL.Nr. 111/2022 idgF eine Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 6 sowie eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 in der KG Vormarkt Riedau vorzunehmen.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit nützen, um Ihnen gemäß OÖ-Raumordnungsgesetz §33(4) meine Stellungnahmen und Einwendungen zu übermitteln.

Laut § 22 OÖ. ROG 1994, Absatz 5.1 sind als gemischte Baugebiete solche Flächen vorzusehen, die dazu dienen Klein- und Mittelbetriebe aufzunehmen, die auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören.

Da auf dem Grundstück 631/1tw, welches als gemischte Baugebiete umgewidmet werden soll, ein Doppel Padel Tennisplatz in offener Bauweise geplant ist würde es zu einer erheblichen Störung der Umgebung kommen.

Ein einzelner Padel Tennisplatz kann im Durchschnitt bis zu 91 dB(A) Lärm durch den Spieltrieb erzeugen, es wird daher ein Mindestabstand von 100 Meter zu Wohngebäuden empfohlen. Der beim Padel erzeugte Lärm hat mehrere Ursachen: den Aufprall des Balls auf den Schläger, auf die Glaswände oder den Zaun, aber auch das stimmliche Verhalten der Spieler. Um die Risiken anhand der Entfernung zwischen dem Padel-Platz und den nächstgelegenen Häusern vorherzusehen, wurde eine in der von der FTT durchgeführten Studie eine Tabelle erstellt, die diese Daten mit dem Lärmpegel in der Umgebung vergleicht.

Tabelle der Referenzabstände für die Installation im Verhältnis zu den Anwohnern:

Klangatmosphäre der Gegend	> 100 m	75 bis 100 m	50 bis 75 m	
Leise (~35 dB(A))	✔ Geringes Risiko	⚠ Mögliches Risiko	⚠ Hohes Risiko (Maßnahmen erforderlich)	✘ Ohne akustische Behandlung nicht empfohlen
Mäßig (~45 dB(A))	✔ Geringes Risiko	⚠ Empfohlene Studie	⚠ Notwendiges Studium + Bestimmungen	✘ Sensible Implantation
Laut (≥55 dB(A))	✔ Geringes Risiko	✔ Geringe Auswirkungen	⚠ Studie soll geplant werden	✘ Starke Auswirkungen erwartet

Tischfarben:

- ✔ Grün: geringes oder vernachlässigbares Risiko
- ⚠ Gelb / Orange: Akustische Untersuchung erforderlich, spezifische Behandlungen können erforderlich sein
- ✘ Rot: Implantation ohne schwere Vorsorge nicht empfohlen

Die geplanten Padel Tennisplätze sind umringt von einem Wohngebiet, welches sich zu einem großen Teil in der Zone mit 50 bis 75 Meter Abstand befindet, in der Tabelle ist dieser Bereich gelb mit Warnzeichen markiert.

Des Weiteren ist in der Marktgemeinde Riedau das Rasenmähen an Samstagen ab 16 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen aus Lärmschutzgründen untersagt.

Benzinbetriebene Rasenmäher verursachen im Durchschnitt eine Lärmemission von 85-90 dB(A). Es ist davon auszugehen, dass sowohl an Samstagen nach 16 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Spielbetrieb auf den beiden Padel Tennisplatz geplant ist, welcher zu einer höheren oder gleich hohen Lärmbelastung der angrenzenden Wohngebiete führen würde.

Ich spreche mich vehement und explizit gegen die geplante Umwidmung aus, weil diese aufgrund der oben genannten Fakten massiv meine Lebensqualität beeinflussen würde und ersuche meine Stellungnahmen und Einwendungen im genannten Verfahren im Rahmen der Interessensabwägung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen